

## **Abschlussbericht des 24. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Rechtsverstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Niedersachsen“**

### **I. Wesentliches Untersuchungsergebnis**

#### A. Untersuchungsergebnisse in Kurzform

- Es hat seit 2013 einzelne Verstöße gegen das Vergaberecht in der Landesverwaltung gegeben. Dabei handelt es sich ganz überwiegend um fahrlässige Vergabefehler. In Bezug auf den großen Untersuchungsumfang ist der Anteil von 1,1% fehlerhaften Vergaben jedoch gering.
- Eine systematische Umgehung des Vergaberechts zur Begünstigung SPD-naher Personen hat es nicht gegeben. Feststellbar sind lediglich der Komplexität des Vergaberechts und der Notwendigkeit zügiger Entscheidungen geschuldete Fehler im jeweiligen Prozess der Vergaben.
- Weder Ministerpräsident Stephan Weil noch die jeweils zuständigen Minister bzw. die Ministerin waren in die Prozesse der Vergabe von Aufträgen eingebunden, nahmen Einfluss auf die Auswahlentscheidung, hatten Kenntnis der Verfahrensfehler oder billigten sie sogar.
- Es wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen, um zukünftig Fehler in Vergabeverfahren zu vermeiden. Bei fehlerhaften Vergaben wurden die Verantwortlichen auch von ihren entsprechenden Aufgaben entbunden.
- Durch die feststellbaren fehlerhaften Vergaben sind dem Landeshaushalt keine Folgekosten, etwa in Form von Schadensersatz an Dritte entstanden. Leistung und Gegenleistung standen auch bei zuvor fehlerhaften Vergaben in einem ausgeglichenen Verhältnis.

## B. Fazit

Der 24. Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtags hatte die Aufgabe, mögliche vergaberechtliche Fehler der Landesregierung aufzuklären.

Die Oppositionsfractionen der CDU und der FDP wollten durch die Einsetzung des 24. Untersuchungsausschusses ihren Verdacht bestätigen sehen, die Landesregierung hätte gezielt Aufträge an parteinahe Personen vergeben. Dieser Verdacht konnte durch den Untersuchungsausschuss entkräftet werden.

Ebenso sollte der Untersuchungsausschuss aus Sicht der Opposition nachweisen, dass die Landesregierung systematisch gegen das Vergaberecht verstoßen hat. Auch dieser Verdacht bestätigte sich nicht.

Hervorzuheben sind folgende Punkte:

### 1. Keine gezielte Begünstigung von parteinahen Personen

Es gab keine Auftragserteilungen unter gezielter Umgehung des Vergaberechts an der SPD nahestehende Personen oder Unternehmen. Feststellbar war lediglich, dass an die Unternehmen Kronacher Kommunikation sowie die Squirrel & Nuts GmbH Aufträge vergeben wurden. Die Pressesprecherin der Niedersächsischen Landesregierung, Anke Pörksen, gab hierzu im Untersuchungsausschuss an, dass sie Herrn Michael Kronacher, Inhaber der Agentur Kronacher Kommunikation, vor der Vergabe des betreffenden Auftrages an ihn nicht kannte und auch nicht wusste, dass er bereits für die SPD in Niedersachsen gearbeitet hatte bzw. dass er Mitglied der SPD ist.

Des Weiteren führte sie aus, dass niemand sie zur Vergabe an das Unternehmen Kronacher Kommunikation aufgefordert habe. Zur Vergabe der Social-Media Beratung des Ministerpräsidenten an die Squirrel & Nuts GmbH erklärte Anke Pörksen, dass ihr die Squirrel & Nuts GmbH zwar im Zusammenhang mit deren Arbeit für den SPD-Landesverband Niedersachsen bekannt gewesen sei, sie jedoch ebenfalls nicht

gewusst habe, dass einer der Geschäftsführer Mitglied der SPD sei. Bei der Auftragsvergabe habe dies keinerlei Rolle gespielt.

Wegen des engen Zeitraums für die Erfüllung des Auftrages sei nach ihrer Einschätzung die Squirrel & Nuts GmbH die einzige Agentur gewesen, die binnen weniger Tage in der Lage gewesen sei, die nachgefragte Beratung zu leisten. Sie sei daher von der Rechtmäßigkeit der ausnahmsweise erfolgten Direktvergabe des Auftrages an die Squirrel & Nuts GmbH ausgegangen.

Zu den Vergaben durch Staatssekretär Michael Rüter an die Squirrel & Nuts GmbH ist keine abschließende Bewertung möglich, da dieser unter Berufung auf § 55 StPO die Aussage verweigerte. Die Inhaber der Squirrel & Nuts GmbH stellten allerdings in ihren Aussagen deutlich heraus, dass es keine Vorabsprachen ihrerseits vor den betreffenden Aufträgen gegeben habe.

## 2. Anzahl der fehlerhaften Vergaben insgesamt verschwindend gering

In der 17. Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages wurden ca. 800 Aufträge im Wert von unter 5000€ an Sachverständige vergeben. Nach den Recherchen des 24. Untersuchungsausschuss steht fest, dass es lediglich in neun Fällen zu Vergabefehlern kam, von denen zwei Vergaben unterhalb eines Betrages von 1.500€ lagen. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 1,1 %. Dementsprechend gilt es festzustellen, dass es nur sehr vereinzelt zu Fehlern bei den Vergaben kam. Fast alle dieser wenigen Vergabefehler wurden aus Fahrlässigkeit begangen, da die handelnden Personen nicht über ausreichende Kenntnisse des extrem komplexen Vergaberechts verfügten. Der finanzielle Umfang der fehlerhaften Vergaben war im Verhältnis zum Gesamtwert aller Vergaben in der 17. Legislaturperiode verschwindend gering - allein die Sachverständigengutachten ab 5.000€ Auftragswert werden sich in der 17. Legislaturperiode auf eine Gesamthöhe von ca. 40 Millionen € summieren. Der 24. PUA stellte fest, dass dem Landeshaushalt durch die Vergabefehler kein finanzieller Schaden entstanden ist.

## 3. Die Landesregierung hat konsequent auf die vergaberechtlichen Fehler reagiert.

In sämtlichen fehlerbehafteten Vergabeverfahren wurden Konsequenzen gezogen. Mit Daniela Behrens und Michael Rüter wurden zwei Staatssekretäre entlassen, die für Fehler verantwortlich waren. Der Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums, Stefan Wittke, wurde versetzt und gegen ihn wurde ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet. In der Staatskanzlei wurden die Organisationstrukturen so verändert, dass Vergaben konzentriert bearbeitet werden und gegebenenfalls unter Zuhilfenahme des Wirtschaftsministeriums behandelt werden. Außerdem ist im Wirtschaftsministerium eine neue zentrale Vergabestelle mit vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingerichtet worden, die sich künftig speziell mit Vergabeverfahren beschäftigen werden.

4. Eine politische Einflussnahme hat es nicht gegeben.

Die Teilberichte der Landesregierung wie auch die Zeugenaussagen zeigen, dass keine Einflussnahme durch die Minister bzw. den Ministerpräsidenten auf ihre jeweiligen Verwaltungen bei der Suche von Auftragnehmern ausgeübt wurde. Vielmehr schilderten sowohl Ministerin Cornelia Rundt als auch Minister Olaf Lies, dass die Vergabe von Aufträgen und die Suche von Vertragspartnern Aufgabe der jeweiligen Verwaltung, und damit zumeist der jeweiligen Staatssekretäre als Vorgesetzte, sei. Die Aufgabe der Minister bestehe darin, die politischen Ziele zu definieren, welche von der Verwaltung (unter anderem durch entsprechenden Vergaben) umgesetzt werden.

Daher gab und gibt es weder eine Einflussnahme noch eine Verantwortlichkeit der Minister für die Vergabefehler.

## **II. Zu den einzelnen Untersuchungsbereichen**

### **A. CIMA**

Im Themenbereich CIMA wurde der Verdacht einer durch die Spitze des Sozialministeriums gesteuerten Vergabe an CIMA durch eine Mail vom 08.05.2014 einer Referatsleiterin geweckt. In dieser Mail wurde behauptet, dass in einer Besprechung am 06.05.2014 die Ministeriumsführung darauf bestanden habe, dass die Erstellung eines Masterplans für Gesundheitswirtschaft und die Ausrichtung einer Veranstaltung

an die CIMA vergeben werden solle. Im Laufe des Untersuchungsausschusses konnte dieser Eindruck durch die Zeugenvernehmung von Staatssekretär Jörg Röhmann und Ministerin Cornelia Rundt ausgeräumt werden. Diese sagten aus, dass während des Treffens am 06.05.2014 zwar mit der CIMA geredet worden sei, inhaltlich sei es aber lediglich um die nicht zufriedenstellende Arbeit der CIMA beim Erstellen eines Gutachtens über die Altenpflegeumlage gegangen.

Ministerin Cornelia Rundt sagte des Weiteren aus, dass die CIMA für sie persönlich nicht die erste Wahl bei einer Auftragsvergabe gewesen wäre. Die Referatsleiterin und Verfasserin der E-Mail entlastete die Ministerin ebenfalls vor dem Untersuchungsausschuss, indem sie erklärte, dass sie keinen direkten Kontakt zu Ministerin Cornelia Rundt oder Staatssekretär Jörg Röhmann gehabt habe und insbesondere auch nicht Teilnehmerin des Gesprächs gewesen sei, dessen vorgeblichen Inhalt sie in der Mail zusammengefasst habe. Unterstrichen wird dies durch die Feststellung, dass die CIMA letztendlich weder Eckpunkte für einen Masterplan zur Gesundheitswirtschaft gestaltete, noch eine Veranstaltung für das Sozialministerium durchführte. Die in der E-Mail der CIMA zugeschriebenen Aufträge erreichten diese nie. Dementsprechend sind hier keine Verstöße gegen das Vergaberecht festzustellen. Die Frage, wie Unterlagen aus der CIMA und dem Institut IAT in die Akten des Fachreferats zum Vergabevorgang für eine Potenzialanalyse zur Gesundheitswirtschaft gekommen sind und welche Rolle diese Unterlagen für das Vergabeverfahren gespielt haben, konnte trotz intensiver Bemühungen des Ausschusses nicht aufgeklärt werden.

#### B. Claim (Niedersachsen. Klar.)

Im Sommer 2013 wurden Michael Kronacher und Peter Ruhenstroth-Bauer durch das MW (Staatssekretärin Daniela Behrens) mit der Begleitung eines Workshops zur Ausrichtung des Marketings des Landes beauftragt. Die Beauftragung erfolgte offenbar im Wege der Direktvergabe, was einen Verstoß gegen das Vergaberecht darstellte. Die Vergabe hätte freihändig unter Einholung dreier Vergleichsangebote erfolgen müssen.

Im Februar 2015 wurden die Agentur Kronacher Kommunikation und zwei weitere Agenturen zur Angebotsabgabe für einen Workshop zur Findung eines Landesclaims

aufgefordert. Zur Durchführung des Workshops im April 2015 wurden weder der bisherige Verlauf, noch die Durchführung des Workshops im August 2013 erwähnt. Ferner wurde die Ergebnisdokumentation weder angesprochen noch beigefügt. Dadurch hatte Michael Kronacher für die Ausschreibung einen erheblichen Wissensvorsprung. Dies stellte ebenfalls einen Vergabefehler dar, da Informationsgleichheit zwischen den verschiedenen Bewerbern herrschen muss.

Spätestens bei der Angebotseröffnung hätte der Informationsvorsprung von Michael Kronacher erkannt und entsprechend bewertet werden müssen. Dies geschah nicht, somit wurde ein zusätzlicher Vergaberechtsverstoß verursacht.

Bereits das Angebotsschreiben an die in Frage kommenden Agenturen wies selbst mindestens Unklarheiten in Bezug auf die anzubietenden Leistungen auf, die ggf. bei einzelnen der zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Agenturen Unsicherheiten bzgl. der erwarteten Leistung ausgelöst hat. Mindestens ungewöhnlich war die Darstellung im Angebotsschreiben, zum einen ein Leistungsverzeichnis mit verschiedenen Bausteinen vorzugeben, zum anderen aber von den Wettbewerbern insgesamt eine Gesamtsumme als Pauschalangebot abzuverlangen. Das gilt auch für die vertraglichen Vereinbarungen vom 21. Mai 2015.

Die Tätigkeiten von Michael Kronacher im Sommer 2016 zur Durchführung des Pitches waren nicht von seinem ursprünglichen Angebot und der Auftragserteilung bzw. dem Vertrag vom 21. Mai 2015 gedeckt. Dies stellt einen Vergabeverstoß dar. Demgegenüber wurde die Vorbereitung und Begleitung des Pretests im Sommer 2016 durch Michael Kronacher bereits in der Beauftragung vom Februar 2015 (Vertrag vom 21. Mai 2015) geregelt.

Bei dem durch Michael Kronacher wohl im Auftrag der Pressestelle durchgeführten Pitch wurden drei Agenturen für den Wettbewerb gewonnen. Insoweit sind vergaberechtliche Verstöße nicht erkennbar.

Die Beauftragung von Michael Kronacher zur Implementierung/Roll-out des Claims wurde nicht von der Beauftragung aus 2015 erfasst und stellt insoweit eine neue, weitere Direktbeauftragung dar. Insoweit gilt das oben Gesagte entsprechend.

Die Beauftragung der im Pitch erfolgreichen Agentur Hansen Kommunikation mit weiteren Leistungen, insbesondere die Kreation/Präsentation Claim- und Gestaltungs- und Konzeptleistungen Claim erfolgte wohl ebenfalls im Wege der Direktvergabe. Es lagen auch - mindestens nach heute bekannter Aktenlage - keine Ausschließlichkeitsgründe für die Beauftragung nur dieser Agentur vor, denn die entsprechenden unbeschränkten Nutzungsrechte liegen beim Land, die Agentur hat hierfür ein entsprechendes Honorar erhalten. Gründe für eine solche Vorgehensweise rechtfertigende Eilbedürftigkeit sind nicht ersichtlich und auch nicht aktenkundig.

Wie kam es zu den Verstößen?

Bei rückwirkender Betrachtung ist festzustellen, dass insgesamt die Steuerung und das Handling des Projekts Mängel aufwies. Dies zeigt sich an folgenden Aspekten:

Die Aufgabenzuordnung bzw. Aufgabenverteilung an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pressestelle war mit Beginn der Aktivitäten in der Pressestelle vom November 2014 bis zum Abschluss des Projekts Anfang 2017 nicht eindeutig geklärt.

Es wurde keine klare Gesamtverantwortlichkeit einer Person für dieses Projekt bestimmt. Vielmehr wirkten alle für die Thematik grundsätzlich verantwortlichen Personen, Anke Pörksen selbst sowie Michael Jürdens und Michael Träger je nach Zeit und gedachter Erforderlichkeiten mit, allerdings ohne dass letztlich einer dieser Beteiligten die „Fäden in der Hand hielt“ und steuernd wirkte.

Es wurde keine Projektstruktur geschaffen, aus der sich Zeit- und Aufgabenverantwortlichkeiten hätten detailliert ergeben können und die genauen Abläufe nachvollziehbar gewesen wären.

Anke Pörksen war immer wieder punktuell, dann auch durchaus intensiv eingebunden, fühlte sich aber auch zugleich als „treibende“ Kraft des Prozesses, wenn sie dies selbst, aber auch aufgrund von Nachfragen der Hausspitze, für nötig hielt. Parallel dazu war sie aber auch mit vielfältigen anderen Themenfeldern in ihrer Funktion als Regierungssprecherin befasst; besonders zu nennen sind die ab Sommer

2015 stetig zunehmenden Flüchtlingsströme nach Niedersachsen sowie die ab September 2015 einsetzende und über einen langen Zeitraum bis letztlich heute andauernde sog. VW Abgasaffäre.

Eine Kontrolle durch Anke Pörksen selbst gab es zwar immer wieder punktuell, aber nicht im Sinne eines strukturierten Prozessmanagements:

Sie musste davon ausgehen, dass – wie üblich – mindestens die Aktenführung in der jeweiligen Verantwortlichkeit der betreffend zuständigen Personen ordnungsgemäß wahrgenommen würde, und hat auch keine Veranlassung gesehen, dies zu überprüfen. Sie hat es dabei als selbstverständlich angenommen, dass die per Mail stattfindenden Abstimmungen selbständig auf Aktenrelevanz bewertet und ggf. einem Vorgang zugefügt werden würden.

Ebenso ist sie davon ausgegangen, dass die jeweilige Auftrags- und Vertragssituation, insbesondere die Prüfung der Auftragslage im sich verändernden Prozessablauf, ordnungsgemäß erfolgen sowie jeweilige vergaberechtliche Fragestellungen eigenverantwortlich abgearbeitet werden würden.

Zudem mangelte es wohl an hinreichenden Informationen über die von Michael Kronacher veranlassten Schritte zur Claimfindung und Claimentwicklung, sodass es an der erforderlichen Überwachung der Tätigkeit Michael Kronachers und an der Möglichkeit fehlte, gegebenenfalls steuernd und korrigierend einzugreifen.

Wegen der fehlenden Strukturen und organisatorischen Rahmenbedingungen ist jedoch genau das, was für eine ordnungsgemäße Bearbeitung des Vorgangs erforderlich ist, letztlich nicht geschehen, ohne dass dies wirklich vernehmlich von den Beteiligten wahrgenommen oder ggf. auch thematisiert wurde. Es wurde versucht, die Dinge zu beschleunigen, um das Projekt zu einem guten Abschluss zu bringen.

Insgesamt haben dabei auch die genannten politisch hoch bedeutsamen Themen die Arbeitskraft/-ressourcen der Pressestelle und aller dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße gebunden. Dies war auch letztlich der Grund dafür, warum es immer wieder auch zu Unterbrechungen der Bearbeitung kam.

Die Behauptung der CDU/FDP Opposition Michael Kronacher habe den Auftrag erhalten, da er der SPD nahe stünde, erwies sich als haltlos, da Anke Pörksen glaubhaft machte, dies zum Zeitpunkt der Vergaben gar nicht gewusst zu haben.

Konsequenzen:

Die Organisationsstruktur in der Staatskanzlei wurde dahingehend verändert, dass derartige Überarbeitung und damit auch daraus resultierende Fehler vermieden werden. Vergaben werden nun von vergaberechtlichen Experten vorgenommen. Anke Pörksen wird es durch die organisationsstrukturelle Änderung ermöglicht, sich auf ihre Kernaufgaben, als Pressesprecherin, zu konzentrieren.

Es sind keine weiteren Kosten durch die Vergabefehler entstanden.

### C. Squirrel & Nuts GmbH

Die im Untersuchungsausschuss aufgerufenen Vergaben an die Agentur Squirrel & Nuts GmbH lassen sich in sieben Unterkategorien aufgliedern.

#### 1) Social Media Schulung/Beratung Landesvertretung 2013

Ende 2013 wollte Staatssekretär Michael Rüter eine Social Media Schulung/Beratung in der Landesvertretung in Berlin durchführen lassen. Die Agentur Squirrel & Nuts GmbH übersandte ihm am 12.10.2013 ein Angebot über 1.200 Euro zzgl. Fahrtkosten. Dieses Angebot nahm Michael Rüter an, ohne weitere Angebote einzuholen. Dabei wurde auch nicht geprüft, ob eine hausinterne Erbringung der Leistung möglich gewesen wäre. Außerdem wurde kein Vergabevermerk erstellt. Dies stellt einen Vergabefehler dar.

#### 2) Erstbeauftragung Newsletter 2013 + elektronisches Einladungs-/Ticketingsystem, Social Media Begleitung Sommerfest

Am 16.10.2013 schrieb die Landesvertretung in Berlin einen Newsletter als ePaper aus, welcher immer am Montag nach dem Bundesrat erscheinen sollte und einem Empfängerkreis von 2.500 Personen zugesandt werden sollte. Die Dienstleistung wurde auf zwei Jahre befristet. In der Ausschreibung fehlte es an Wertungskriterien, ebenso fehlte es an einer Abwägung, ob die Leistung intern hätte erbracht werden

können. Der Auftrag wurde der Squirrel & Nuts GmbH erteilt, obwohl diese Agentur ihre Bewerbung zu spät eingereicht hatte. Dies stellt einen Vergabeverstoß dar. Allerdings kann daraus nicht geschlossen werden, dass diese Agentur für den Auftrag von Anfang an bevorzugt werden sollte. Aus den Akten ergibt sich stattdessen, dass parallel zur Absage an zwei Agenturen jedoch neben der Squirrel & Nuts GmbH noch eine weitere Agentur (Kontor 4) im Rennen war.

An diese beiden Agenturen wurden am 12.12.2013 noch vor Auftragsvergabe Rückfragen zu Erweiterungsmöglichkeiten der Angebote gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Ergebnis des Vergabeverfahrens also völlig offen. Einen Vergabevermerk zur Beauftragung gibt es schließlich nicht, so dass die Vergabe unvollständig dokumentiert wurde. In der Folge der Beauftragung wurde diese auf bis zu 5.000 Empfänger erweitert. Der Vertrag wurde am 13.10.2014 um die Entwicklung eines Einladungs- und Ticketingsystem für das Sommerfest der Landesregierung in Berlin erweitert und ergänzt. Wegen des finanziellen Volumens dieser Ergänzung ist dies als Neubeauftragung zu werten, welche erneut hätte ausgeschrieben werden müssen – was aber unterblieb.

### 3) Weitere Beauftragung Newsletter 2016

Im Mai 2016 sollte die Beauftragung für den Newsletter neu ausgeschrieben werden, da der Vertrag von 2013 nach seiner Verlängerung ausgelaufen war. Hierbei kam es erneut zu Vergabefehlern. Es wurde erneut nicht geprüft, ob eine interne Gestaltung des Newsletters möglich war. Weiterhin wurden erneut keine Wertungskriterien niedergelegt und auch diesmal fehlte es auch an einem schriftlichen Vertrag.

### 4) Website für das Bündnis „Niedersachsen packt an“

Im Spätsommer 2015 sollte für das Bündnis „Niedersachsen packt an“ eine Website erstellt werden. Der Auftrag zur Erstellung der Website wurde unzulässiger Weise mit der Begründung „Eilbedürftigkeit“ direkt vergeben. Es fehlte ebenso bei der Vergabe an einer Erklärung, warum eine externe Vergabe nötig und eine interne Leistung nicht möglich war. Außerdem wurde der Vergabevermerk nachträglich erst unter dem 3. Februar 2016 erstellt. Zuletzt fehlte es an einer schriftlichen Vereinbarung, aus der sich die konkreten Vertragsleistungen entnehmen und damit die abgerechneten Leistungen nachprüfen ließen.

## 5) Newsletter für das Bündnis „Niedersachsen packt an“

Am 04.02.2016 forderte der Referatsleiter des Referats 502 bei drei Agenturen ein Angebot für die Gestaltung eines Newsletter-Betriebs „Niedersachsen packt an“ mit einer Fristsetzung bis zum 11.02.2016 an. Die Ausschreibung fand unter folgenden Rahmenbedingungen statt:

- Acht bis zwölf anlassbezogene (Veranstaltungen) Newsletter-Ausgaben/Jahr
- zwischen 5.000 bis 15.000 Empfänger
- Modul incl. Lizenz für Versand
- Aufbau Abonentenseite
- Aufzeichnung Nutzerverhalten
- detaillierte Auflistung für einzelne Leistungen
- Angaben für optionale Leistungen
- Vertragsdauer: zunächst 1 Jahr, ggf. Option für ein weiteres Jahr
- Frist: 11. Februar 2016 postalisch, Vorabzusendung per Mail möglich.

Der Auftrag wurde am 23.02.2016 an die Squirrel & Nuts GmbH erteilt. Die beiden anderen Agenturen erhielten am selben Tag eine Absage. Fehlerhaft wurde nicht geprüft, ob die abgeforderten Dienste auch hätten intern erbracht werden können. Weitere Fehler waren in der Form der Angebotseinreichung und der Datierung der erforderlichen Erklärungen der Squirrel & Nuts GmbH zu finden.

Außerdem waren dem Angebot AGB beigefügt.

Es wurde das Datum auf dem Vergabevermerk zurückdatiert und es fehlte an einer Nennung der Wertungskriterien bei der Angebotsaufforderung.

Ebenso stellte es einen vergaberechtlichen Fehler dar, dass keine vertragliche Vereinbarung vorlag und nicht dokumentiert wurde, ob eine etwaige Verlängerungsoption über den 31.12.2016 gezogen wurde.

## 6) Social Media Beratung Pressestelle

Am 18.08.2014 fand ein Beratungsgespräch zwischen Ministerpräsidenten Stephan Weil und Herrn Erik Flügge von der Squirrel & Nuts GmbH zum Thema Social Media

statt. Den Auftrag zur Beratung vergab die Pressesprecherin Anke Pörksen direkt an die Squirrel & Nuts GmbH, obwohl eine Ausschreibung nötig gewesen wäre. Die Kosten für die Beratung beliefen sich auf 1.121€.

#### 7) Presseakkreditierungsverfahren für den Tag der Deutschen Einheit 2014

Im Rahmen der umfangreichen Vorbereitungen zur Durchführung des Tages der Deutschen Einheit 2014 wurde ab Mai 2014 u.a. auch die Frage des Akkreditierungsverfahrens für die avisierten rd. 150 Journalistinnen und Journalisten vertieft angegangen. Im fortlaufenden Prozess der Vorbereitung wurde schließlich die Squirrel & Nuts GmbH in einem fehlerfreien Verfahren der Auftrag für den Aufbau eines Presseakkreditierungsverfahrens erteilt. Das Verfahren war fehlerfrei.

Aus den vorher geschilderten Sachverhalten ergibt sich, dass die Vergabefehler die im Rahmen der Vergaben an die Squirrel & Nuts GmbH gemacht wurden auf Zeitdruck bzw. Unkenntnis von den vergaberechtlichen Vorgaben beruhen. Die Verantwortung für die Vergabefehler in den Vergaben an die Squirrel & Nuts GmbH trägt mit Ausnahme der Social Media Beratung des MP der ehemalige Staatssekretär Michael Rüter, denn als Leiter der Landesvertretung in Berlin war er entweder selbst in die Vergabe involviert oder hätte die Vergaben seiner Mitarbeiter zumindest überwachen müssen. Im Verlauf des Untersuchungsausschusses konnte nicht geklärt werden, warum Michael Rüter immer wieder die Squirrel & Nuts GmbH als Vertragspartner auswählte, weil er nicht vernommen werden konnte, da er sich auf § 55 StPO berief. Bereits zuvor zog die Landesregierung entsprechende Konsequenzen und entließ ihn.

#### D. 7 Städte-Tour

Im Zusammenhang mit der 7 Städte-Tour kam es zu einer Vielzahl von Vergabefehlern. In vielen Fällen wurde die Vergabe nicht ausreichend dokumentiert und es wurden keine Vergleichsangebote eingeholt. Zur genaueren Betrachtung wird auf den 11. Teilbericht der Landesregierung „7-Städte-Tour MW“ verwiesen. Im Untersuchungsausschuss wurden lediglich die Ausschreibung der Moderation und des Internetvideos beleuchtet.

Im Fall der Moderation hätte keiner der Anbieter den Zuschlag erhalten dürfen, da es im Verfahren formale Mängel gegeben hat. Die Mängel wurden auch durch mehrere Referate des MW entdeckt und dem für die Vergabe zuständigen, damaligen Pressesprecher des MW Stefan Wittke mitgeteilt. Stefan Wittke erteilte den Zuschlag dennoch dem Radiosender, den er von Anfang favorisiert hatte.

Im Falle des Internetvideos wurde die erneute Beauftragung einer Firma damit begründet, dass es sich um eine Nachbestellung handele. Eine Nachbestellung ist nur bis zu einem Wert von bis zu 20% der Ursprungssumme zulässig. Diese zulässige Summe wurde deutlich überschritten, daher war die Vergabe rechtswidrig. Auch hier war der damalige Pressesprecher für die Vergabe zuständig. Er wurde auch vom zuständigen Vergabereferat darüber informiert, dass er max. 20% der vorherigen Auftragssumme für den Folgeauftrag ausgeben dürfe. Diese Information, dass er nur 20%, also 9.998,00€, ausgeben durfte erhielt er am 04.03.2015. Dennoch unterzeichnete er am 18.03.2015 einen Vertrag mit einem maximalen Auftragsvolumen von 13.000,00€. Letztendlich wurden 15.470,00€ ausgezahlt.

Wie kam es zu den Verstößen?

Zu den Verstößen kam es insbesondere aufgrund der extremen zeitlichen Enge bei einer Vielzahl zu vergebender einzelner Aufträge, sodass es nach den Vermerken der Pressestelle an einigen Stellen nicht möglich war, die sonst üblichen Vergleichsangebote einzuholen. Jedoch wäre in einigen dieser Fälle eine Beauftragung ohne Vergleichsangebote gut begründbar gewesen, etwa, weil für bestimmte Leistungen nur ein Anbieter in Betracht kam. Zudem hat der damalige Pressesprecher in Einzelfällen die Hinweise aus den übrigen Referaten nicht beachtet oder, wie z.B. im Fall des Folgeauftrags beim Kinospot, vollkommen unabgestimmt agiert.

Welche Konsequenzen wurden gezogen?

Der für die Fehler verantwortliche Pressesprecher ist nicht mehr direkt im Wirtschaftsministerium tätig. Neue Richtlinien zum Umgang mit Vergaben des Ministeriums sowie die neu eingerichtete zentrale Vergabestelle dienen der Vermeidung zukünftiger Fehler.

## E. Neoskop

Bei der Entwicklung einer neuen Website für das Standortmarketing ([www.nds.de](http://www.nds.de)) hatte sich die Staatssekretärin Behrens bereits vor der Ausschreibung am 10.12.15 mit der Agentur Neoskop getroffen, wobei auch detailliert über die Vorgaben für die geplante Internetseite gesprochen wurde. Später erhielt Neoskop den Zuschlag für die Gestaltung der Website (nds.de), ohne dass im Vergabeverfahren die anderen BewerberInnen mit den gleichen Vorab-Informationen versorgt worden waren. Aufgrund dieses Vergabeverstößes wurde Daniela Behrens vom Wirtschaftsminister Olaf Lies auf eigenen Wunsch entlassen.

## F. Repräsentanzen

Der 24. Untersuchungsausschuss untersuchte folgende Repräsentanzen des Landes Niedersachsen auf Vergabefehler: In Brasilien, Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate, Polen, Indien, Russland, China, USA und im Iran. Es konnten in keiner der Repräsentanzen Vergabefehler festgestellt werden, weder durch die Landesregierung, noch durch den Untersuchungsausschuss.

## G. Bogumil

Im September 2014 wurde durch die Staatskanzlei in Person von Frau Staatssekretärin Birgit Honé Herr Prof. Jörg Bogumil mit der Erstellung einer Evaluation der Ämter für regionale Landesentwicklung beauftragt. Diese Vergabe geriet in den Fokus des PUA, weil Prof. Jörg Bogumil ein höheres Entgelt verlangte als sein Mitbewerber. Es lag jedoch kein Vergabefehler vor, da das Angebot von Prof. Jörg Bogumil neben den klassischen Instrumenten der Evaluation weitere Erhebungsinstrumente wie Experteninterviews als besondere Form des Leitfadeninterviews, Auftaktworkshops vorschlug, sowie inhaltlich breiter und zielführender angelegt als das andere Angebot war. Insbesondere wurde das im dortigen Konzept enthaltene Instrument der online gestützten Befragung als nur wenig aussagefähig bewertet, weil derartige Vorhaben in der Vergangenheit nur wenige Fallzahlen geliefert haben. Im Hinblick auf die Preisbildung wurde das Angebot von Prof. Bogumil trotz der höheren Kosten wegen der

aussagekräftigeren und tiefgründigeren Bearbeitung im Vergleich zu dem als qualitativ geringer eingeschätzten Angebot des anderen Anbieters in der Gesamtbetrachtung als das wirtschaftlichere erachtet.